

Entscheidungsvorlage

Zur nachhaltigen Entwicklung der städtischen Grünflächen erstellt die Stadt Nürnberg nach und nach Parkpfliegewerke für die größeren Grünanlagen. Diese Fachplanungen dienen dazu, Vorgaben zur Entwicklung und Pflege innerhalb eines Zeitraums von ca. 10-15 Jahren zu machen.

Beim Westpark handelt es sich um eine der größeren Parkanlagen Nürnbergs. Ein Parkpfliegewerk für die Grünanlage soll neben einer Optimierung der aktuellen Pflege vor allem dazu beitragen, den Park weiter zu entwickeln und durch eine sanfte Umgestaltung an aktuelle Ansprüche anzupassen.

Das vorliegende Parkpfliegewerk umfasst den westlichen Teil des Westparks westlich der Von-der-Tann-Straße mit einer Gesamtfläche von ca. 9,6 ha in den Gemarkungen Sandersbühl und Höfen. Eine Fußgängerbrücke über die stark befahrene Von-der-Tann-Straße stellt die Verbindung zum östlichen Teil der Grünanlage her.

"Parks bringen Natur, Stadt und Städter zusammen." (Garten- und Landschaft 10/2016 S.16). Dieser Satz zeigt Möglichkeiten auf, impliziert aber auch mögliche Konflikte. Parks bieten die Möglichkeit, Natur in der Stadt zu entwickeln und sie bieten Menschen in der Stadt die Möglichkeit, Natur "vor ihrer Haustür" zu erleben. Doch Naturerleben ist nur einer von vielen Ansprüchen an eine Grünanlage. Parks dienen als Freizeit- und Erholungsflächen mit den entsprechenden Anforderungen an Ausstattung und Gestaltung. Ziel des Entwicklungs- und Pflegekonzepts für den Westpark ist, möglichst vielen Wünschen und Vorstellungen gerecht zu werden und Raum sowohl für die Natur als auch für Freizeitaktivitäten zu schaffen.

Ende der 1950er / Anfang der 1960er Jahre wurden im Rahmen eines deutschlandweiten Stadterweiterungsprogramms die ersten Planungen für den Westpark zwischen Fürther Straße und Rotenburger Straße aufgenommen. Die eigentliche Einrichtung des Westparks begann jedoch erst in den 1970er Jahren in Zusammenhang mit dem Bau der "Reichow-Siedlung" östlich der Von-der-Tann-Straße, die heute als Denkmal für organisches Bauen gilt.

Auf einer Fläche von ca. 2,5 ha im Westen der Grünfläche wurden im Rahmen des städtischen Ökokontos Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft durchgeführt.

Das vorliegende Parkpfliegewerk zeigt Möglichkeiten einer dynamischen Weiterentwicklung des Westparks-West auf. Die Entwicklungsziele müssen nun in den nächsten Jahren in konkrete Maßnahmen und Pflegeentscheidungen umgesetzt werden: Beispielsweise entstehen

- ein Rundweg im Rahmen der Wegekonzeption,
- attraktive Sitzgelegenheiten und geeignete Bänke an den richtigen Stellen,
- verschiedene Neupflanzungen zur Förderung der Biodiversität,
- Blühflächen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und um das Auge zu erfreuen,
- Änderungen im Gehölzbereich um die Parkgestalt zu harmonisieren und
- verbesserte Spielbereiche.

All dies wird auf der Basis des vorliegenden Parkpfliegewerkes im Rahmen geeigneter Pflegemaßnahmen und finanziert durch die bereits existierenden Pauschalen umgesetzt werden.

Sowohl die Grünflächen selbst als auch die an sie gestellten Nutzungsansprüche unterliegen einem stetigen Wandel. Diese Veränderungen erfordern Anpassungen der Gestaltung und der entsprechenden Pflegeentscheidung. Hierfür ist eine kontinuierliche Fortschreibung des Parkpflegekonzepts etwa im 10 Jahresrhythmus erforderlich.

Das Parkpflegewerk wird dem Ausschuss vom beauftragten Büro Raab präsentiert. Sie gibt einen Überblick über die Planung und erläutert die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Westteils des Westparks.

Jede einzelne Maßnahme wird in einer Maßnahmenliste aufgeführt und zeitlich festgelegt. Diese wird zwischen der Planungsabteilung und der Unterhaltsabteilung vereinbart, da einzelne Maßnahmen zeitlich und in der Reihenfolge voneinander abhängen. Der Beginn der Maßnahmen wird im Winter 2020 sein.

Im Jahr 2025 wird bei einem Monitoring-Termin überprüft, ob die festgelegten Maßnahmen durchgeführt wurden und den gewünschten Erfolg gebracht haben. Erforderlichenfalls werden Anpassungen erfolgen. Im Jahr 2030 soll das Entwicklungsziel erreicht sein und sämtliche Maßnahmen abgearbeitet worden sein. Dieses wird bei einem weiteren Monitoring-Termin überprüft.

Zusätzliche Mittel sind nicht geplant.